

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10720, 16/10824 –**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bislang hat die Bundesregierung den US-geführten OEF-Einsatz (OEF: Operation Enduring Freedom) uneingeschränkt unterstützt und damit erhebliche Mitverantwortung für das weitere Abgleiten des Krieges in Afghanistan übernommen. Inzwischen steht die Bundesregierung mit ihrer Unterstützung für den US-geführten Krieg mit dem Rücken zur Wand. Die Widersprüche zwischen Zielsetzung und Realität, zwischen nationalen wie internationalen rechtlichen Grundlagen und tatsächlichen Handlungen sind immer schwieriger zu überdecken. Das Kommando Spezialkräfte (KSK) beteiligte sich zumindest in den Anfangsjahren an den Kampfoperationen in Afghanistan. Das KSK war über die Menschenrechtsverletzungen der anderen OEF-Einheiten im Umgang mit den festgenommenen mutmaßlichen Terroristen in Afghanistan informiert und beteiligte sich sogar im Rahmen einer Gefangenenüberwachung daran. Deutsche Fregatten im Mittelmeer und am Horn von Afrika gewährten US-Kriegsschiffen Geleitschutz für den Angriff auf den Irak und überschritten damit die Grenzen des Bundestagsmandats. Jetzt haben sich deutsche Einheiten mit OEF-Auftrag bereits mehrfach bei Operationen gegen Piraterie vor der Küste Somalias beteiligt.

Der Versuch der Bundesregierung, mit der Ankündigung, in Zukunft unter OEF keine KSK-Soldaten mehr einzusetzen, Vorbehalte im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit auszuräumen, ist lediglich eine durchsichtige Fortsetzung des bisherigen Taktierens und Täuschens. Die KSK-Soldaten können nach

wie vor in Afghanistan eingesetzt werden – eben nur im Rahmen von ISAF (Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe). Gleiches gilt für die auch vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Organklage der Fraktion DIE LINKE. am 3. Juli 2007 angemahnte klare Trennung zwischen OEF und dem UN-mandatierten ISAF-Einsatz. In der Praxis verfolgen beide längst eine gemeinsame Kriegsführungsstrategie; die Waffen und Aufklärungsmittel für die Luftangriffe kommen weitestgehend aus einem gemeinsamen Pool. Gemeinsame Operationen von OEF und ISAF finden statt. Seit Oktober 2008 ist der US-amerikanische ISAF-Kommandeur de facto auch Kommandeur des größten Teils der US-amerikanischen OEF-Einheiten.

Grundsätzlich gilt: Auch nach sieben Jahren bleibt die von den USA geführte Operation Enduring Freedom den Beweis schuldig, dass durch diesen Militäreinsatz der internationale Terrorismus erfolgreich bekämpft werden kann. Insbesondere in Afghanistan haben die Einsätze der OEF-Truppen zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage geführt. Über die Jahre hinweg hat die Jagd auf Terroristen in Afghanistan zum Wiedererstarken bewaffneter Gruppen geführt. Inzwischen haben sich neben den Taliban weitere aufständische Gruppen organisiert, die die Regierung Hamid Karzai und die ausländischen Soldaten bekämpfen. Der so genannte Anti-Terror-Krieg im Rahmen von OEF führt zu immer mehr zivilen Opfern. Im ersten Halbjahr 2008 wurden erneut mehr als 1 800 Bomben aus alliierten Kampfflugzeugen abgeworfen – bereits jetzt mehr als im gesamten Jahr 2006. Die Instrumentalisierung von und das Schüren der Angst vor terroristischen Angriffen hat auch im Rahmen von OEF dazu geführt, dass elementarste Menschenrechte für viele Menschen außer Kraft gesetzt wurden, wie die Gefängnisse in Bagram und Guantanamo zeigen.

Der so genannte Krieg gegen den Terrorismus darf nicht dazu führen, dass einem Staat oder einer Staatengruppe Sondervollmachten erteilt werden und deren Streitkräfte einen „Blankoscheck“ für militärische Einsätze erhalten. Die USA können nicht glaubwürdig belegen, dass es weiterhin notwendig ist, die Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantik-Vertrags in Anspruch zu nehmen. Keine Veröffentlichung der US-Regierung zum Terrorismus liefert Indizien dafür, dass ein organisierter Angriff auf das US-Territorium bevorsteht. Die von der US-Regierung gesammelten Zahlen zu terroristischen Vorfällen zeigen dagegen deutlich, dass der weltweite Anstieg des Terrorismus eng verknüpft ist mit der Kriegsführung der USA und der NATO (Organisation des Nordatlantikvertrags) im Irak und in Afghanistan. Auch 2007 fanden nach Angaben des National Counterterrorism Center etwa 45 Prozent der registrierten terroristischen Vorfälle – also 7 339 von 14 999 – dort statt.

Die nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags von der NATO ausgestellte „Blankovollmacht“ für den Einsatz militärischer Gewalt hat zu einer Instrumentalisierung des OEF-Einsatzes für andere Zwecke geführt. 2003 dienten die im Rahmen von OEF am Horn von Afrika und im Persischen Golf und im Rahmen der Operation Active Endeavour (OAE) eingesetzten Schiffe dem Geleitschutz von US-amerikanischen und britischen Kriegsschiffen für den völkerrechtswidrigen Angriff auf den Irak. Die USA und die NATO missbrauchen den Aufenthalt ihrer Kriegsschiffe im Mittelmeer und am Horn von Afrika für die Erfassung, Analyse und Kontrolle des gesamten Schiffsverkehrs. Erwiesenermaßen wurden weder bei der OAE noch bei der maritimen Komponente von OEF Terroristen gefasst oder von Terroristen genutzte Versorgungswege entdeckt und erfolgreich gestört. Es gab keine weiteren Versuche von Terroristen, die USA anzugreifen. Um eine nun zusätzliche Berechtigung für ihre permanente Anwesenheit in der Region zu erhalten, will die für das Horn von Afrika zuständige Task Force 150 der OEF nun auch eine sichtbare Rolle bei der Bekämpfung der Piraterie spielen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist nicht in der Lage – aufgrund des Vetorechts der USA, Frankreichs und Großbritanniens – die Inanspruchnahme des Rechts auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen zu beenden. Der NATO-Rat ist nicht bereit, den „Blankoscheck“ für militärische Unterstützungsmaßnahmen nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags aufzuheben, da dieser Zustand den NATO-Staaten ein breites militärisches Handlungsfeld zur Durchsetzung ihrer geopolitischen Interessen bietet. Aus diesem Grund kann die für den internationalen Frieden und die Sicherheit notwendige Beendigung des inzwischen völkerrechtswidrigen Kriegs gegen den Terrorismus nur durch Beendigung nationaler Unterstützungszusagen eingeleitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom und an der Operation Active Endeavour unverzüglich zu beenden;
2. keine anderen Maßnahmen im Rahmen des 2001 beschlossenen Bündnisfalls zu ergreifen;
3. innerhalb des NATO-Bündnisses auf die sofortige Aufhebung des 2001 beschlossenen Bündnisfalls hinzuwirken.

Berlin, den 4. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

